

Samstag, 27.07.2019

Gemeinsame Bekanntmachungen

Herausgeber sind die Städte Donauwörth und Rain, die Marktgemeinde Kaisheim, die Gemeinden Asbach-Bäumenheim, Mertingen und die Verwaltungsgemeinschaft Monheim mit Stadt Monheim sowie den Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim.

Die Anschriften und Kontaktdaten finden Sie im jeweiligen örtlichen Amtsblatt.

Satz: Donauwörther Zeitung

Erscheint nach Bedarf

Hinweis für Hundebesitzer

Aufgrund von **freilaufenden Hunden** kam es in einigen Bereichen des Landkreises Donau-Ries immer wieder zu Konflikten zwischen Hundebesitzern, Grundstücksbesitzern und auch Jägern.

Grundsätzlich können sich Hundebesitzer auf die Bestimmung des § 2 Abs. 1 Tierschutz-Hundeverordnung (TierSchHuV) berufen. Demnach ist einem Hund ausreichend Auslauf im Freien, außerhalb eines Zwingers oder einer Anbindehaltung, zu gewähren.

Nachfolgend soll kurz auf die jagdrechtliche Situation eingegangen werden:

Nach Art. 42 Abs. 1 Nr. 2 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG) ist die zur Ausübung des Jagdschutzes berechtigten Personen (z.B. Jagdpächter) befugt, wildernde Hunde zu töten. Hunde gelten als wildernd, wenn sie im Jagdrevier **erkennbar dem Wild nachstellen und dieses gefährden können**. Der Jagdschutzberechtigte ist in jedem Falle verpflichtet abzuwägen, ob dieser Tatbestand tatsächlich vorliegt bzw. ob ein anderes zumutbares Mittel zur Abwehr dieser Gefahr zur Verfügung steht (z.B. Warnschuss). Die Tötung ist als das letzte Mittel zur Abwehr einer von einem Hund ausgehenden Gefahr gegenüber einem Wildtier anzusehen.

Weiterhin handelt nach Art. 56 Abs. 2 Nr. 9 BayJG ordnungswidrig, wer Hunde in einem Jagdrevier unbeaufsichtigt freilaufen lässt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von bis zu 1.000,00 € geahndet werden. Führt die Festsetzung einer Geldbuße zu keinem Erfolg, so kann die Gemeinde, zur Unterbindung einer Ordnungswidrigkeit, eine Einzelfallanordnung gegenüber dem Hundehalter nach Art. 7 Abs. 2 Nr. 1 LStVG erlassen.

Nähere Informationen **zu weiteren Rechtsbereichen** können im Internet unter folgenden Adressen abgerufen werden:

http://www.jagd-bayern.de/uploads/media/BJV-Infolyer_Mit-meinem-Hund-in-der-Natur.pdf

https://www.stmuv.bayern.de/service/freizeitipps/ratgeber/hund_recht.htm